

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Finanzausschuss	17.09.2012
Ausschuss Soziales und Senioren	25.10.2012

Ziel- und Leistungsvereinbarung 2012 der Bürgerhäuser und Bürgerzentren

Der Rat beauftragte in Verbindung mit der Verabschiedung des Rahmenkonzeptes der Kölner Bürgerhäuser und Bürgerzentren die Verwaltung am 24.04.2008, jährlich mit den Bürgerhäusern und –zentren Ziel- und Leistungsvereinbarungen abzuschließen. Erstmals wurden diese Vereinbarungen 2009 realisiert und dem Ausschuss für Soziales und Senioren und dem Finanzausschuss als Mitteilung zugeleitet.

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren am 23.09.2010 wurde beschlossen, den aufgeführten Ratsausschüssen statt der Zuleitung aller Ziel- und Leistungsvereinbarungen eine zusammenfassende Mitteilung über den Abschluss zukommen zu lassen. Weiterhin erhalten die Bezirksvertretungen, in deren Stadtbezirk die Einrichtungen ihren Sitz haben, die jeweilige Ziel- und Leistungsvereinbarung in Gesamtform.

Mit allen elf nach dem Rahmenkonzept arbeitenden Bürgerhäusern/-zentren wurden auf der Grundlage des vom Rat der Stadt am 28. Juni 2012 verabschiedeten Haushalts für 2012 Ziel- und Leistungsvereinbarungen einvernehmlich abgeschlossen. Die Partizipation der Nutzer/innen der Einrichtungen wurde über die Einbindung der Beiräte und Vorstände im Vorfeld berücksichtigt.

Die im Haushalt 2012 ausgewiesenen Größenordnungen der Förderung bzw. der Bezuschussung bewegen sich auf der Basis der in 2011 veranschlagten Beträge. Von 2010 auf 2011 erfolgten Kürzungen, deren prozentuale Höhe für Einrichtungen unterschiedlichen Typs auch unterschiedlich hoch war. Einrichtungen, die ihren Wirkungskreis in einem belasteten Sozialraum verorten, wurden mit einer geringeren Kürzungsquote belastet. Ebenso wurden die unterschiedlichen Ausstattungsstandards und Programmstrukturen bei der Festlegung der Zuschusshöhe berücksichtigt. Die Kürzungskategorien führten entsprechend dieser Clusterung zu Kürzungsquoten von 0, 2, 5, 6 und 8%. Die Kürzungsquoten bezogen sich bei den freien Einrichtungen auf den Betriebskostenzuschuss, bei den städtisch betriebenen Einrichtungen auf den Sachkostenbereich.

Diese Differenzierung wurde 2012 fortgeschrieben.

Die im Haushalt 2012 ausgewiesenen Zuschussbeträge an die Träger freier Einrichtungen werden quartalsweise in voller Höhe ausgezahlt. Zu berücksichtigen ist, dass die Erhöhung der Personalkosten durch den Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst die Einrichtungen in freier Trägerschaft, die dem Tarifvertrag angeschlossen sind, belastet, ohne dass der städtische Betriebskostenzuschuss dazu eine Kompensation beinhaltet.

Für die städtisch betriebenen Einrichtungen Deutz, Stollwerck, Chorweiler und Kalk sind bis zum rechtskräftigen Inkrafttreten der Haushaltssatzung die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung entsprechend § 82 der GO NRW anzuwenden. Die Unabweisbarkeit der Ausgaben zur Durchführung

der in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen vereinbarten Angebote gilt als gegeben.

Die folgende Tabelle weist die Höhe der Kürzungsquote von 2010 auf 2011 sowie die damit verbundene Konsolidierung von Haushaltsmitteln aus.

Einrichtungen in freier Trägerschaft	Kürzungsquote für das Jahr 2011 (Basis: 2010)	damit verbundene Konsolidierungssumme
Bürgerzentrum Alte Feuerwache	6 %	26.100 €
Quäker Nachbarschaftsheim	6 %	14.820 €
Bürgerzentrum Ehrenfeld	6 %	18.000 €
Bürgerschaftshaus Bocklemünd	2 %	7.000 €
Bürgerzentrum Nippes	6 %	13.800 €
Bürgerzentrum Engelshof	0 %	0 €
Bürgerhaus Mütze	2 %	2.600 €
Städtische Einrichtungen		
Bürgerhaus Stollwerck	8 %	50.304 €
Bürgerzentrum Deutz	2 %	2.056 €
Bürgerzentrum Chorweiler	5 %	31.810 €
Bürgerhaus Kalk	5 %	25.190 €

1. Neue bzw. geänderte Arbeitsschwerpunkte 2012

Unter Berücksichtigung der zu beachtenden Rahmenbedingungen haben die Bürgerhäuser/-zentren auf der Grundlage der Rahmenkonzeption ihr Leistungsspektrum entsprechend der sozialräumlichen, zielgruppenspezifischen und inhaltlichen Bedarfslage auch für das Jahr 2012 modifiziert und angepasst. Die finanziellen Einschränkungen können von den Einrichtungen oder Nutzern nicht in vollem Umfang kompensiert werden und führen daher zu moderaten Leistungskürzungen. Besonderer Wert wurde bei der Vereinbarung der Leistungen darauf gelegt, die Grundstruktur für die Realisierung sozialer Angebote im Kinder-, Jugend- und Seniorenbereich zu sichern. Notwendige Beschränkungen sind daher eher im Bereich der Veranstaltungen festzustellen.

2. Zielerreichung 2010

Die Systematik der festgelegten Ziel- und Leistungsvereinbarungen sieht vor, dass die Zielerfüllung eines Jahres erst zeitversetzt bewertet werden kann. Demzufolge wurde beim Abschluss der Ziel- und Leistungsvereinbarung 2012 für das Jahr 2010 mit jeder Einrichtung ein Zielerreichungsdialog geführt.

Die vereinbarten Wirkungsziele und Leistungen in quantitativer, qualitativer und wirtschaftlicher Sicht wurden von allen Bürgerhäusern/-zentren erfüllt.

Bei den wirtschaftlichen Zielen hat auch das Bürgerzentrum Ehrenfeld wieder die Zielsetzung erreicht. Musste aus den Jahren 2007-2009 noch ein Defizit von 48.200 € ausgewiesen werden, konnte das Defizit durch entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen durch Einsparungen im Personal-, Energie- und Sachkostenbereich sowie durch erhöhte Mehreinnahmen bei der Vermietung in den Jahren 2010 und 2011 bis auf 7.000 € ausgeglichen werden.

3. Besondere Vereinbarungen

Für folgende Einrichtungen wurden besondere Vereinbarungen getroffen.

3.1. Bürgerzentrum Alte Feuerwache

Der Haushaltsplan der Alten Feuerwache weist für 2012 eine Deckungslücke von 52.550 € aus. Diese

beabsichtigt sie durch Inanspruchnahme der Rücklagen und durch den Verzicht der Mitarbeiter/innen auf Weihnachtsgeld auszugleichen. Da dieses Vorgehen nur einmalig zum gewünschten Ergebnis führen kann, muss die Alte Feuerwache für die nächsten Jahre entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen einleiten.

Seit 2007 finanziert der Verein die Planungen für sein Projekt „Kulturbotschaft“ aus den zweckgebundenen Zuschüssen zur Förderung der Integration von Migranten/innen im Zusammenhang mit der Entfaltung kultureller Angebote. Mit dieser Planung verfolgt der Verein das Ziel, an Stelle der heutigen Ausstellungshalle ein neues Gebäude zu realisieren, in dem im Rahmen einer artist-of-residence-Einrichtung Begegnungs-, Arbeits- und Wohnmöglichkeiten für internationale Künstler unterschiedlicher Genres entstehen. Dieses Vorhaben selber wird in der Mitgliedschaft der Alten Feuerwache kontrovers diskutiert. Die Stadt steht dem Grundgedanken der Kulturbotschaft unter den Voraussetzungen, dass weder in die Investition noch in den laufenden Betrieb der Kulturbotschaft städtische Mittel fließen und der zukünftige Betrieb organisatorisch, formell und personell vom Betrieb des Bürgerzentrums getrennt wird, wohlwollend gegenüber. Den Planungszeitraum für dieses Projekt sieht die Verwaltung als ausgeschöpft an und hat den Verein gebeten, die Planungsarbeiten in 2012 entscheidungsreif abzuschließen und keine weiteren Mittel ohne eine definitive und verbindliche Entscheidung über Realisierung oder Einstellung des Projekts in der Mitgliederversammlung aufzuwenden.

Die unterschiedlichen Auffassungen zum inhaltlichen Profil und zur Organisation des Trägervereins und des Betriebes Alte Feuerwache ebenso wie eine nicht zufrieden stellende Kommunikationskultur führten und führen zu Konflikten im Verein, die mit Reibungsverlusten verbunden sind. Vorstand und Mitarbeiter/innen haben es sich 2012 zur Aufgabe gemacht, diesen Konflikt zu bearbeiten. Dazu sind Nutzer/innen, Vereinsmitglieder, Anwohner/innen und weitere Interessierte eingeladen, ihre Vorstellungen zur Alten Feuerwache in einem kreativen Prozess einzubringen. In einem zweiten Schritt will die Alte Feuerwache mit geeigneten Methoden, wie z. B. einer Zukunftswerkstatt, inhaltliche und organisatorische Perspektiven entwickeln. Die Verwaltung begrüßt diesen Prozess.

3.2. Bürgerhaus Mütze

Die Mülheimer Selbsthilfe Teestube e.V. betreibt auf der Grundlage des mit der Stadt 1990 abgeschlossenen Trägerschaftsvertrages im Rahmen eines sozial-gewerblichen Selbsthilfeprojekts das Bürgerhaus Mütze.

Das wirtschaftliche Geschäftsmodell des Trägers sah vor, den Betrieb des Bürgerhauses durch eine Mischfinanzierung aus städtischem Betriebskostenzuschuss, Einnahmen aus Vermietungen und Veranstaltungen sowie einem trägerinternen Transfer in Höhe von mindestens 5 % des Umsatzes aus dem Zweckbetrieb des Möbellagers zu realisieren.

Die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales entschiedenen Veränderungen der Höhe und der Struktur der Förderung von Langzeitarbeitslosen führten seit dem Jahr 2010 zu einer erheblich veränderten und verminderten Förderung von Beschäftigten durch das Jobcenter Köln (vormals ARGE) gegenüber dem Beschäftigungsträger Mülheimer Selbsthilfe Teestube e.V. 2011 hat sich in der Folge verminderter Beschäftigungsförderung das betriebswirtschaftliche Ergebnis des Zweckbetriebs Möbellager in dem Maße verschlechtert, dass der geplante innerbetriebliche Transfer von 5 % des Umsatzes in Höhe von 13.750 € nicht realisiert werden kann. Der Rat hatte daher zur Sicherung der Finanzierung des Bürgerhausbetriebes in seiner Sitzung am 14. Juli 2011 eine Erhöhung des Betriebskostenzuschusses für 2011 um 13.750 € beschlossen. Diese Erhöhung wird in 2012 fortgeschrieben.

Trotz dieser fortgeschriebenen Erhöhung weist die Haushaltsplanung des Vereins Finanzlücken in Höhe von 32.000 € (Saldo Einnahmen/Ausgaben) und 36.000 € (Rückstellungen aufgrund von arbeitsrechtlichen Streitigkeiten) aus. Der Verein plant, die Unterdeckung von insgesamt 68.000 € mit den vorhandenen Rücklagen abzudecken.

Die den finanzwirtschaftlichen Risiken zugrundeliegenden Entscheidungen wurden zu einem Teil von nicht mehr im Amt befindlichen Vorständen (fristlose Kündigung von Mitarbeitern) verursacht, zu einem Teil durch Beschluss der Mitgliederversammlung, der vorsieht, dass keine personalwirtschaftlichen Anpassungen in Form von Kündigungen oder Änderungskündigungen möglich seien.

Die Verwaltung sieht bei Beibehaltung dieser Entscheidungsstrukturen den Nachweis der nachhaltigen Führung des Bürgerzentrums als gefährdet.

Der Verein ist aufgefordert, schnellstmöglich Lösungen für seine strukturellen, finanziellen und inhaltlichen Probleme zu finden. Er hat mit der Verwaltung vereinbart, bis Ende März 2013 nachweisbare Lösungsansätze zu liefern, die deutlich machen, dass der Verein nachhaltig in der Lage ist, die inhaltlichen Anforderungen aus der Rahmenkonzeption und eine tragfähige wirtschaftliche Führung des Bürgerzentrumsbetriebs zu erfüllen.

Zurzeit sind der seit Mai 2012 gewählte Vorstand, interessierte Mitglieder des Vereins und die hauptamtlichen Mitarbeiter/innen bemüht, die vielfältigen Probleme zu lösen und sich konzeptionell neu auszurichten. Der Verwaltung ist es besonders wichtig, dass das Bürgerhaus sich in seiner Neuausrichtung wieder verstärkt auf die Bedarfe des Sozialraums fixiert.

3.3. Bürgerzentrum Engelshof

Durch umfangreiche Lärmschutzmaßnahmen aufgrund eines Siedlungsbaus in der Nachbarschaft musste der große Saal des Bürgerzentrums von Juni bis November 2011 geschlossen werden. Der Träger rechnet mit Mindereinnahmen in den Bereichen Miete/Pacht, Serviceleistungen, Eintrittsgelder und Verzehr in Höhe von ca. 58.000 €. Ausgaben stünden mit ca. 15.000 € dagegen. Der Aufwand überstiege demzufolge den zu erwartenden Ertrag um ca. 43.000 €.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken wurde der Betriebskostenzuschuss des Trägers auch in 2012 nicht gekürzt. Mit dem Träger wurde vereinbart, dass er nach Abschluss der Baumaßnahme die wirtschaftliche Situation bilanziert.

Von allen Einrichtungen erhält der Träger des Bürgerzentrums Engelshof den geringsten Betriebskostenzuschuss. In den Ziel- und Leistungsvereinbarungen werden daher die öffentlichen Zuschüsse von Seiten des Trägers mit „rot“ (Handlungsnotwendigkeit gegeben) bewertet.

Um die finanzielle Situation zu verbessern, wurde im Rahmen des Bürgerhaushaltes eine Erhöhung des Betriebskostenzuschusses zur Sicherstellung und Erweiterung der Kinder-, Familien-, Jugend- und Kulturarbeit vorgeschlagen. Die Verwaltung unterstützte diesen Vorschlag, auch zur dauerhaften Absicherung der Gemeinnützigkeit. Das Verhältnis zwischen wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb und ideellem Vereinszweck ist problematisch. Entsprechend des Beschlusses des Rates zum Umgang mit von der Verwaltung positiv beschiedenen Anträgen im Rahmen des Bürgerhaushaltes wird geprüft, ob und in welchem Umfang der Betriebskostenzuschuss für den Trägerverein erhöht werden kann. Eine Deckungsmöglichkeit von im Teilergebnisplan 0507 „Unterhalt der Bürgerhäuser/-zentren“ ausgewiesenen Mitteln ist nicht gegeben.

4. Anmerkungen der Beiräte

Die Ziel- und Leistungsvereinbarungen wurden von den Beiräten der Bürgerhäuser/-zentren in den Beiratssitzungen besprochen und ohne nennenswerte Beanstandungen akzeptiert.

gez. Reker